



SIDO Immobilien GmbH

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Seiersberg-Pirka,
eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Graz unter FN 557787 a)

2. Nachtrag vom 24. Februar 2023

zum Prospekt für das öffentliche Angebot von bis zu
EUR 20.000.000 tokenisierten Substanzgenussrechten
(ISIN: AT0000A2RXE4)
vom 29. Juli 2022

Dieser Nachtrag stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung 2017/1129/EU ("**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt in der Fassung des ersten Nachtrags vom 17. November 2022 ("**Prospekt**") der SIDO Immobilien GmbH (FN 557787 a), mit dem Sitz in Seiersberg-Pirka und der Geschäftsanschrift Sandgrubenstraße 3/1, 8073 Seiersberg-Pirka, Österreich ("**Emittent**") für das öffentliche Angebot von tokenisierten Substanzgenussrechten (ISIN: AT0000A2RXE4) ("**Nachtrag**"). Der Nachtrag sollte stets gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 29. Juli 2022 und der erste Nachtrag wurde am 17. November 2022 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde zur Billigung eingereicht und gebilligt und auf der Website des Emittenten unter www.sido-immobilien.at veröffentlicht.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen diesem Nachtrag und dem Prospekt sind die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen maßgeblich.

Abgesehen von den Angaben in diesem Nachtrag sind seit der Veröffentlichung des Prospekts keine weiteren wesentlichen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen aufgetreten bzw. festgestellt worden.

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von tokenisierten Substanzgenussrechten bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der tokenisierten Substanzgenussrechte eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 28. Februar 2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Emittenten diesbezüglich kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

Wien, am 24. Februar 2023

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die SIDO Immobilien GmbH mit Sitz in Seiersberg-Pirka, Österreich, und der Geschäftsadresse Sandgrubenstraße 3/1, 8073 Seiersberg-Pirka, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landes-als Handelsgericht Graz unter FN 557787 a, übernimmt als Emittent für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Nachtrag gemachten Angaben die Verantwortung.

Der Emittent erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen mit den Tatsachen übereinstimmen und keine Auslassungen gemacht wurden, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten.

HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch oder im Namen des Emittenten zur Zeichnung oder zum Kauf von tokenisierten Substanzgenussrechten dar.

Niemand ist ermächtigt worden, andere als die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, und falls solche Informationen oder Zusicherungen erteilt oder gemacht werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass sie von dem Emittenten oder in seinem Namen genehmigt wurden. Weder die Aushändigung des Prospekts und/oder dieses Nachtrags noch ein unter diesem Prospekt getätigter Verkauf darf unter keinen Umständen zu der Annahme führen, dass sich die finanzielle Situation des Emittenten nicht geändert hat oder dass die hierin enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Datum dieses Prospekts oder dem Datum der letzten Änderung oder Ergänzung des ursprünglichen Prospekts korrekt sind.

Die Verteilung dieses Nachtrags und das Angebot oder der Verkauf der Genussrechte können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Nachtrags gelangen, werden von dem Emittenten aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Insbesondere wurden und werden die tokenisierten Substanzgenussrechte nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert.

Dieser Nachtrag darf nur für den Zweck verwendet werden, für den er veröffentlicht wurde. Dieser Nachtrag darf nicht für ein Angebot oder eine Aufforderung an eine Person in einer Rechtsordnung verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder an eine Person, der gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung ungesetzlich ist.

Aufgrund des Eintritts von neuen Umständen, in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben im Sinne des Art 23 Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten, werden folgende Änderungen des Prospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. Zustimmung zur Prospektverwendung

Im Prospekt stimmte der Emittent der Verwendung des Prospekts durch einen Finanzintermediär nicht zu. Nunmehr hat der Emittent schriftlich mit der ASSETERA GmbH, FN 448308 b, mit Sitz in der Gemeinde Perchtoldsdorf und der Geschäftsanschrift Adolf-Holzer-Gasse 21, 2380 Perchtoldsdorf ("**Assetera**"), eine Vereinbarung über die Zustimmung des Emittenten zur Nutzung des Prospekts durch Assetera als Finanzintermediär getroffen. Die im Prospekt enthaltenen Angaben unter Punkt E. auf Seite 109 des Prospektes sind daher unrichtig.

Der Prospekt wird geändert wie folgt:

(a) Auf Seite 109 werden in Punkt E. die beiden Sätze:

"Der Emittent stimmt der Verwendung dieses Prospekts durch einen Finanzintermediär nicht zu.

Der Emittent übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung. "

ersetzt durch folgende Tabelle

Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung

Gemäß Art 5 Abs 1 Prospektverordnung ist bei jeder späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre in Form eines öffentlichen Angebotes eine Verwendung des Prospektes des Emittenten nur dann zulässig, wenn ein gültiger Prospekt im Sinne des Art 12 der Prospektverordnung vorliegt und der Emittent der Verwendung des bezüglichen Prospektes in einer schriftlichen Vereinbarung zugestimmt hat.

Der Emittent erteilt hiermit der ASSETERA GmbH, FN 448308 b, mit Sitz in der Gemeinde Perchtoldsdorf und der Geschäftsanschrift Adolf-Holzer-Gasse 21, 2380 Perchtoldsdorf die ausdrückliche Zustimmung gemäß Art 5 Abs 1 Prospektverordnung zur Verwendung des Prospekts.

Der Emittent erklärt, dass er die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Genussrechte durch Finanzintermediäre übernimmt.

Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und für Österreich und allfällige weitere Mitgliedstaaten des EWR, in die dieser Prospekt notifiziert wird.

Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Genussrechten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am 1. März 2023 und endet am 31. Juli 2023. Der Emittent ist berechtigt, seine Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung

Es bestehen keine sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.

Hinweis für Anleger

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Genussrechte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.


Angabe der Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf

ASSETERA GmbH, FN 448308 b
Adolf-Holzer-Gasse 21
2380 Perchtoldsdorf

Emittent



SIDO Immobilien GmbH, FN 557787 a
Sandgrubenstraße 3/1, 8073 Seiersberg-Pirka

Signaturwert	bnxp6y/AS5sv70RhRSxcZ30tIuLQUQvahCWoNegZWtK22Z8dRfC2V2i0zqQlF3YCXkCI+M2ugSgd9B+ jFA5i zIvkWRfvaUUD/aMfA+xQeQIvDv6N9yM0mOpJC/rmiFM9vnU333ZMlarzlrCezWYyEj7YHo7eSOthwMCNQHa+Nmd12oe4ZqjryB7hJ3kWy9B/ilhjpIR7WLV5R/ptIDNyh+AKDdapNru94DNAn4hbZoyAFa/8FIwbdHS93oGHbH4rH0GkSAs/QLU07/jKofJbkqtCmHBE7/FsnJBRzVXjv6NLpuc/HH6Iow1P3X1qZKQpTpcu5ewQIKV90Lj0A8baYw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-02-24T06:37:39Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	